

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

Alles Drin
 Bad und Küche
 Basiswissen Küche
 Basiswissen Küchen
 Basiswissen Küchenverkauf
 Bizarre TV
 Blue Business
 Century of Song
 Century of Songs
 Comfort Jazz
 DaySpa FORUM
 Deutschland erleben
 Die faszinierende Welt in unserem Kopf - 1000 Fragen und Antworten zur Psychologie
 Die Kanzlermacher
 Dillenburger Wochenblatt
 DJ-Mag
 DJ-Magazine
 el tonno
 Elvira in Berlin Rainbowvillage
 Elvira in der Hauptstadt
 Elvira in der Metropole
 Expedition Bubbles
 freemoticon
 Future Horizons
 Große Kulturen, glanzvolle Epochen - Geheimnisse des Orients
 Große Kulturen, glanzvolle Epochen - Mythos Azteken
 Große Kulturen, glanzvolle Epochen - Reich der Mitte: China
 HOME AWAY FROM HOME
 Kuchen fruchtig & herzhaft
 Ländliche Küche aus Frankreich
 Liebesglück im Treppenhaus
 mag21
 MARKEting
 NIGHT OF THE LEGENDS
 PENGO! Steinzeit!
 psybit
 Qualified by Skandia
 Recreate
 Recreation
 riva-medien
 SpaWorld FORUM
 Special Unit 2 - Die Monsterjäger
 spirit
 Starting a Business in the Life Sciences
 Sternstunden des Fernsehens - 50 Jahre TV in Deutschland
 Stig Römer
 Stralsund - heute und damals
 Studentscouts
 Tödliche Pillen
 Together
 Traumhäuser Selection
 Unsere schöne VOGELWELT - Collection -
 Urlaubs-Express
 Urlaubs-Kurier
 Urlaubs-Lotse
 Usedom-Blitz
 VGX
 Videogaming X
 Vorsprung im Korkhobel-Service
 Wir um 30
 Wir um 40
 Wir um 50
 Wir um 60
 ZWEI FÜR EINE

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wir um 30
Wir um 40
Wir um 50
Wir um 60

in jeder Schreibweise, Wort- und Zahlenverbindung, Darstellungsform und graphischer Gestaltung für Ton-, Bildtonträger, elektronische und digitale Medien, Merchandising, Veranstaltungen und Druckerzeugnisse aller Art im Entertainmentbereich.

RA Wolfgang Paul,
Kurze Straße 4, 30853 Langenhagen

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DJ-Magazine
DJ-Mag

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste, Internet-Portale und sonstige on-line-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

RAe KPMG Treuhand Beiten Burkhardt GmbH,
Leopoldstraße 236, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

psybit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Sozietät Melchers Schubert Stocker Sturies
RA Markus Faust,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt/M.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Kanzlermacher

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

RAe Scheuermann Westerhoff Strittmatter,
Ubierring 7, 50678 Köln

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bandtitel in Verbindung mit dem Serientitel:

**Große Kulturen, glanzvolle Epochen -
Mythos Azteken**
**Große Kulturen, glanzvolle Epochen -
Reich der Mitte: China**
**Große Kulturen, glanzvolle Epochen -
Geheimnisse des Orients**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Century of Song
Century of Songs

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Konzert-, Festival-, Musik- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

RAe Scheuermann Westerhoff Strittmatter,
Ubierring 7, 50678 Köln

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Special Unit 2 - Die Monsterjäger

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**Jenckel Rechtsanwälte,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir Titelschutz für unsere Mandantin, der Adventureland Productions Media Consulting GmbH in Anspruch für:

HOME AWAY FROM HOME

in jeglicher Schreibweise und Gestaltung für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Musical, Theater, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising und Musikveranstaltungen.

**UEXKÜLL & STOLBERG Patentanwälte,
Beselerstraße 4, 22607 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stig Römer Expedition Bubbles

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitalen Speicher- und Wiedergabemedien.

**Frozen Fox GmbH,
Bussardstraße 14, 82024 Taufkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Studentscouts

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere auch Printmedien, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke, Softwareerzeugnisse, Online-Medien und -Produkte einschließlich Telekommunikation, Offline- und Onlinedienste sowie Konzert-, Festival-, Musik- und andere Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art und Merchandising in jeder Form.

**RAe & Stb v. Detten Kugler Schott & Hermann,
Kaiser-Ludwig-Platz 5, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

NIGHT OF THE LEGENDS

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Diensten, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikationsdienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RA Jan A. Strunk,
Bahnhofstraße 55, 24582 Bordesholm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

el tonno

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Raab TV-Produktion GmbH,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 11
Jahr 2002
5 5 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vorsprung Im Korkhobel-Service

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lattke und Lattke Redaktionsbüro,
Schloß Reichenberg, 97234 Reichenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland erleben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Umschau Zeitschriftenverlag Breidenstein GmbH,
Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dillenburger Wochenblatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Druck- und Verlagshaus E. Weidenbach
GmbH & Co. KG,
Rathausstraße 1-3, 35683 Dillenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

mag21 riva-medien

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsbüro Frank Banth,
Adlerstraße 41, 70199 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Basiswissen Küchenverkauf Basiswissen Küche Basiswissen Küchen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für alle Medien.

**AMK DIE MODERNE KÜCHE Service GmbH,
Dannstadter Straße 6-8, 68199 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Comfort Jazz

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Sony Music Entertainment
(Germany) GmbH & Co. KG,
Bellevuestraße 3, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Bad und Küche Traumhäuser Selection

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eine(n) Mandantin/Mandanten

Bizarre TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Norbert Dzierzenga,
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 11
Jahr 2002
5 5 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Usedom-Blitz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mecklenburger Blitz Verlag
und Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Friedrich-Engels-Ring 7a, 17033 Neubrandenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MARKETing

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fachhochschule Neu-Ulm,
Steubenstraße 17, 89231 Neu Ulm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Unsere schöne VOGELWELT - Collection -

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckschriften.

**Beil Staehle Wagner & Milde,
Tengstraße 27, 80798 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Blue Business

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen sowie Merchandising und Druckerzeugnisse.

**PUBLITAS Verlag GmbH,
Schanzenstraße 31, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Urlaubs-Lotse Urlaubs-Kurier Urlaubs-Express

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien.

**RA Jochen Stiebeling,
Hopfensack 20, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Starting a Business in the Life Sciences From Idea to Market

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

**ECV · Editio Cantor Verlag für
Medizin und Naturwissenschaften GmbH,
Postfach 12 55, 88322 Aulendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

spirit

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Software- und Merchandisingerzeugnisse.

**Peter Seewald,
Liebigstraße 10 a, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Future Horizons

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelnkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste, Internet-Portale und sonstige on-line-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie ferner für Veranstaltungen, insbesondere Seminare.

**RAe KPMG Treuhand Beiten Burkhardt GmbH,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ländliche Küche aus Frankreich Kuchen fruchtig & herzhaft

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebesglück im Treppenhaus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Alles Drin Together

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Recreate Recreation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DaySpa FORUM SpaWorld FORUM

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Online-Medien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Health and Beauty Business Media
GmbH & Co. KG,
Karl-Friedrich-Straße 14-18, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Tödliche Pillen ZWEI FÜR EINE PENGO! Steinzeit!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Sternstunden des Fernsehens - 50 Jahre TV in Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**ANWALTSKANZLEI ZAIN,
Weisshausstraße 21, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stralsund - heute und damals

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mecklenburger Blitz Verlag
und Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Friedrich-Engels-Ring 7a, 17033 Neubrandenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

freemoticon

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte, RAin Dr. Katja Kuck,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Elvira in der Hauptstadt Elvira in Berlin Rainbowvillage Elvira in der Metropole

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Johann Schröder,
Nollendorfplatz 8/9, 10777 Berlin-Rainbowvillage**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die faszinierende Welt in unserem Kopf - 1000 Fragen und Antworten zur Psychologie

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Qualified by Skandia

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Merchandising.

**Yukom Medien GmbH,
Schleissheimer Straße 141, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Videogaming X VGX

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17, 88175 Scheidegg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 11
Jahr 2002
5 5 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 559 vom 12. März 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlass gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 561) erscheint am 26.03.2002/Anzeigenschluß: 22.03.2002, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 560 und erscheint am 19.03.2002

Anzeigenschluß: 15.03.2002, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Deutschlands Presse-Sortiment auf einen Blick

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripress